

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES MCPA

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 09.06.2017

erstellt am: 09.06.2017

Seite 1 von 9

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** STEFES MCPA
ARTIKELNUMMER: 700357 (2 x 10 l Gebinde)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des/der Stoffe/Zubereitung:** Herbizid
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:** STEFES GmbH
Wendenstr. 21 b
D-20097 Hamburg
Tel: +49 (40) 53308330 (08:00-17:00 Uhr)
Fax: +49 (40) 533083329
info@stefes.eu
- 1.4 Notrufnummer (24 Stunden):** Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gesundheitsgefahren:

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4, H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Gefahren für die Umwelt:

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1, H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1, H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].



GHS05 Ätzwirkung



GHS07 Ausrufezeichen



GHS09 Umwelt

Signalwort: **GEFAHR**

H-Sätze - Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze – Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES MCPA

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 09.06.2017

erstellt am: 09.06.2017

Seite 2 von 9

P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301+P312	BEI VERSCHLÜCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P330	Mund ausspülen.
P501	Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den regionalen/nationalen Vorschriften.

Ergänzende Hinweise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Produkt-ID: Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: STEFES MCPA

2.3 Sonstige Gefahren:

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	Konzentration % (w/w)	CAS-Nummer	EINECS-Nummer	Einstufung: Verordnung (EG) 1272/2008
MCPA DMA	54,4	2039-46-5	218-014-2	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Aquatic Acute, 1, H400 Aquatic Chronic, 1, H410
4-chloro-2-methylphenol	0 – 0,1	1570-64-5	216-381-3	Acute Tox. 3, H331 Skin Corr. 1A, H314 Aquatic Acute 1, H400

3.2 Bemerkung:

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze aus Abschnitt 3.1 siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat. Berührung mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Bei Unwohlsein / Beschwerden / Unfällen sofort einen Arzt aufsuchen. Verpackung/Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen. Sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES MCPA

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 09.06.2017

erstellt am: 09.06.2017

Seite 3 von 9

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwitzen, Kopfschmerzen, Schwäche, Durchfall, Appetitlosigkeit, Übelkeit, Speichelfluss, Magenschmerzen, Unscharfes Sehvermögen, Muskelzittern, Krämpfe, Reflexverlust, Herz- und Kreislaufkollaps, Koma

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein spezifisches Antidot. Symptomatische Behandlung. Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den behandelnden Arzt. Da das Ausscheiden im Wesentlichen über die Nieren erfolgt, ist die Dialyse sinnvoll. Kontrolle des Wasser- und Elektrolythaushaltes. Bei Verschlucken Magenspülung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können HCl, Cl₂, NO_x, CO entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (s. Abschnitt 8). Augen- und Gesichtsschutz tragen (s. Abschnitt 8). Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen, betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife waschen. Kleidung vor Wiedergebrauch reinigen oder ordnungsgemäß entsorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen. Im Fall von Wasser- und Bodenverschmutzung die zuständigen Behörden informieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES MCPA

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 09.06.2017

erstellt am: 09.06.2017

Seite 4 von 9

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Mechanisch aufnehmen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung, siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit dem Produkt Hände waschen. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Auf gute persönliche Hygiene achten. Produkt unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine Informationen vorhanden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter an einem trockenen und gut gelüfteten Ort bei Raumtemperatur lagern. Vor extremen Temperaturen und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Eine Lagertemperatur von $>0^{\circ}\text{C}$ und $<40^{\circ}\text{C}$ gewährleisten. Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Lagerung des Produkts unter Beachtung der maßgeblichen behördlichen Bestimmungen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse: LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

MCPA DMA - Keine Einstufung vorhanden.
4-chloro-2-methylphenol - Keine Einstufung vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES MCPA

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 09.06.2017

erstellt am: 09.06.2017

Seite 5 von 9

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:

Keine Einstufung vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

8.2.2 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Gesamte Schutzausrüstung nach der Arbeit gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich reinigen. Produkt nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln, Arzneimitteln, Kosmetika und Düngemitteln lagern. Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit dem Produkt Hände waschen. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Auf gute persönliche Hygiene achten. Produkt unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Die persönliche Schutzausrüstung hat den Anforderungen der Verordnung des Wirtschaftsministers vom 21. Dezember 2005 über die grundlegenden Anforderungen an persönliche Schutzausrüstung (GBl. Nr. 259, Pos. 2173) zu entsprechen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille, z.B. EN 166) tragen.

Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) tragen. Auch bei längerem, direktem Kontakt. Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374, z.B. aus Nitrilkauschuk (0,4 mm), Chloroprenkauschuk (0,5 mm), Butylkauschuk (0,7 mm).

Körperschutz

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub).

Atemschutz

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

8.2.3 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher

Allgemeine Hinweise:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

8.2.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Technische Maßnahmen zur Vorbeugung der Umweltkontamination treffen, insbesondere in Bezug auf das Abwasser. Weitere Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES MCPA

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 09.06.2017

erstellt am: 09.06.2017

Seite 6 von 9

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	flüssig bei 20°C, lösliches Konzentrat
Farbe:	braun
Geruch:	nach Amin
pH:	ca. 7,5-9,5
Kristallisationsbeginn:	ca. 0°C
Siedepunkt / Siedebereich:	ca. 100°C (bei 1,013 hPa, wässrige Lösung)
Flammpunkt:	> 200°C
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Aktivsubstanz ist ein organisches Salz. Der Dampfdruck ist vernachlässigbar klein.
Dichte:	ca. 1,12 – 1,15 g/cm ³ bei 20°C
Löslichkeit im Wasser:	vollkommen mischbar
Zündtemperatur:	422°C
Viskosität; dynamisch:	17,5 mPa.s bei 20°C
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	log POW = 0,59 bei 25 °C (MCPA), (pH 5) log POW = -0,71 bei 25 °C (MCPA), (pH 7)
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar, Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben:

Keine verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor extremen Temperaturen schützen. Lagerbedingungen siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES MCPA

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 09.06.2017

erstellt am: 09.06.2017

Seite 7 von 9

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute orale Toxizität:

LD50 Ratte, Dosis: 1.239 mg/kg

11.1.2 Akute dermale Toxizität:

LD50 Ratte, Dosis: > 2.000 mg/kg

11.1.3 Akute inhalative Toxizität:

LC50 Ratte, Dosis: > 5 mg/l

11.1.4 Sensibilisierung:

Maximierungstest Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung. Testsubstanz: (MCPA DMA)

11.1.5 Hautverträglichkeit

Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung, Testsubstanz: (MCPA DMA)

11.1.6 Augenverträglichkeit:

Kaninchen, Ergebnis: Starke Augenreizung

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen NOEC Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); Dosis: 93 mg/l; Testsubstanz: MCPA
NOEC Pimephales promelas (amer. Elritze); Dosis: 27,5 mg/l; Testsubstanz: MCPA

Toxizität gegenüber aquatischen Invertebraten

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh); Dosis: 424 mg/l; Versuchsdauer: 48 h; Testsubstanz: MCPA
NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh); Dosis: 113 mg/l; Testsubstanz: MCPA

Toxizität gegenüber Algen

ErC50 Navicula pelliculosa; Dosis: 60,7 mg/l; Expositionszeit: 72 h; Testsubstanz: MCPA
ErC50 Navicula pelliculosa; Dosis: 60,7 mg/l; Expositionszeit: 96 h; Testsubstanz: MCPA
ErC50 Lemna gibba (Wasserlinse); Dosis: 1,52 mg/l; Expositionszeit: 72 h
ErC50 Lemna gibba (Wasserlinse); Dosis: 1,52 mg/l; Expositionszeit: 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.
Stabilität im Boden: DT50: ca. 20 d (MCPA)
Stabilität im Wasser: DT50: 13,5 d (MCPA)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Bioakkumulation

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES MCPA

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 09.06.2017

erstellt am: 09.06.2017

Seite 8 von 9

12.4 Mobilität

Koc = 10 - 157 (MCPA)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser/ Kanalisation gelangen lassen. Verpackungen und Produktreste unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Hinweis für Endverbraucher: Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes entsorgen

13.1.1 Europäischer Abfallkatalog:

020108: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Straßen- / Schienentransport (ADR/RID)

-

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

-

14.3 Lufttransport (IATA/DGR)

-

Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Transportvorschriften.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

15.1.2 Nationale Vorschriften:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Wassergefährdungsklasse:

Pflanzenschutzmittel dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK3 eingestufte Stoffe behandelt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES MCPA

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 09.06.2017

erstellt am: 09.06.2017

Seite 9 von 9

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.2 Weitere Informationen:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen.